TARIF- und HAUSORDNUNG
Mostspitz

des Gemeinderats der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz vom 11.12.2025 betreffend der Verwendung des Mostspitzes der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz

Dauer		
Bis 4 Stunden	EUR	170,00
Über 4 Stunden	EUR	200,00

Zuschläge:
Heizzuschlag: 10% der obigen Gebühr

- Reservierungen sind über das Gemeindeamt (Bürgerservice) durchzuführen. Eine für den geregelten Ablauf und Bezahlung der Gebühren verantwortliche Person ist zu benennen.
- Die Räumlichkeiten sind nach der Verwendung besenrein zu übergeben. Sollten die Räume nicht besenrein zurückgelassen werden, wird pro zusätzlich aufgewendeter Stunde verrechnet:
  Reinigung EUR 30,00

- Jede Verschmutzung, Lärm- und Geruchsbelästigung innerhalb und außerhalb ist auf Rücksicht auf die Nachbarn zu vermeiden. Bei Verstößen erfolgt eine Anzeige an die Bezirkshauptmannschaft.
- Sollten der Boden durch verschüttete Getränke, Speisen oder sonstige Materialien verklebt werden, wird ein Reinigungsunternehmen auf Kosten des Nutzers beauftragt.
- Es herrscht absolutes Rauchverbot.
- Türen und Fenster sind nach Benützung zu versperren. Licht und elektrische Geräte sind abzuschalten.
- Beschädigungen an Einrichtung und Geräten sind vom Nutzer zu ersetzen.

Diese Tarif- und Hausordnung tritt ab 01. Jänner 2026 in Kraft. Gleichzeitig werden sämtliche bisher bestehenden Tarifordnungen außer Kraft gesetzt.

Marktgemeinde St. Marienkirchen a. d. Polsenz • OÖ Bundesland

Der Bürgermeister

Harald Grubmair

Angeschlagen am 15. Dez. 2025
Abgenommen am 31. Dez. 2025